

Presseerklärung

03. Juli 2013

(D1477-13)

Unser Zeichen:

101/12

### **Klage gegen Bahnlärm der Rhein-Main Bahn**

**Klageziel ist eine Minderung des gesundheitsschädlichen nächtlichen Lärms der Güterzüge zwischen Darmstadt und Aschaffenburg – Tempo 30 km/h in Wohngebieten als kurzfristige Abhilfe gefordert.**

Zwei Anwohner der Bahnstrecke zwischen Darmstadt und Aschaffenburg, der Rhein - Main Bahn, klagen gegen den nächtlichen Lärm der Güterzüge in den an die Trasse angrenzenden Wohngebieten. Als kurzfristig wirksame Maßnahme fordern sie ein Tempolimit für die Bahn in Wohngebieten auf 30 km/h zur Nachtzeit. Weitere Anwohner erwägen, sich den Klage anzuschließen.

Schon heute fährt alle 6 Minuten ein Güterzug durch die Wohngebiete von Aschaffenburg, Mainaschaff, Stockstadt, Babenhausen und Dieburg. Die Strecke ist für den Ferngüterverkehr, der auf ihr den Knoten Frankfurt am Main umfährt, wichtig. Sie verbindet die linke und rechte Rheinstrecke mit der Main-Spessart-Bahn, aber auch in Richtung Norden über Hanau mit der Kinzigtalbahn, der Bahnstrecke Friedberg-Hanau und der Main-Weser-Bahn.

Der von dem Bahnbetrieb ausgehende Lärm weckt die Anwohner; als Folge droht ihnen eine Erkrankung an Bluthochdruck und ein gesteigertes Infarktisiko. Mit ihrer heute von der auf Bahnlärm spezialisierten Rechtsanwaltskanzlei Möller beim Landgericht Aschaffenburg eingereichten Klage gegen den Vorstand der Deutschen Bahn Netz AG fordern die Anwohner vorrangig technische Maßnahmen des Schallschutzes an Gleisbett und Schienen und einen Geldersatz für die lärmbedingte Minderung der Wohnqualität.

Auf der Bahnstrecke zwischen Darmstadt und Aschaffenburg hat sich die Zahl der nächtlichen Güterzüge seit 1977 von 58 auf 81 Vorbeifahrten pro Kalendertag erheblich gesteigert und bis zum Jahr 2025 ist annähernd eine Verdoppelung zu erwarten.

Der davon ausgehende nächtliche Lärm wird noch dadurch gesteigert, dass die Bahngleise und ihr Unterbau sowie die Bremssysteme der Güterwägen nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen.

Eine Messstation der Regierung von Unterfranken an einem Schlafraumfenster der Kläger in Stockstadt ermittelte bei Zugvorbeifahrten Schallwerte von 95 dB

MATTHIAS M. MÖLLER-MEINECKE  
FACHANWALT FÜR VERWALTUNGSRECHT  
Tätigkeitsschwerpunkte:  
Bau- und Immobilienrecht  
Verkehrsrecht (Luft, Bahn, Strasse)  
Energierrecht

Mitglied von:  
Frankfurt Business Lawyers, einer  
Vereinigung von Wirtschaftsanwälten  
und Steuerberatern  
Arbeitsgemeinschaft für Bau- und Immo-  
bilienrecht im Deutschen Anwaltsverein

in Kooperation mit

PITZ, BUNDE & LOBENTANZER

KURT PITZ  
RECHTSANWALT  
Tätigkeitsschwerpunkte:  
Arbeitsrecht  
Baurecht  
Arzthaftungsrecht

MARTIN BUNDE  
RECHTSANWALT  
Tätigkeitsschwerpunkte:  
Miet-/ WEG-Recht  
Erbrecht  
Verkehrsrecht

LUISE LOBENTANZER  
RECHTSANWÄLTIN  
Tätigkeitsschwerpunkte:  
Familienrecht  
Betreuungsrecht  
Gesellschaftsrecht

M Ö L L E R

FÜRSTENBERGERSTR. 168 F  
60323 FRANKFURT AM MAIN

Tel. 069 170 882 80  
Tel. 08000 66 3 55 3 (kostenfrei)  
Tel. 08000 MOELLE (kostenfrei)

Fax 069 99 9 99 76 75

www.Moeller-Meinecke.de  
E-Mail: [Kanzlei@Moeller-Meinecke.de](mailto:Kanzlei@Moeller-Meinecke.de)  
Frankfurter Sparkasse BLZ 500 502 01  
Konto 130 849  
IBAN DE35 5005 0201 000 1308 49  
SWIFT-BIC: HELADEF1822

PITZ, BUNDE & LOBENTANZER  
FRANKFURTER STRASSE 8  
63571 GELNHAUSEN

Tel. 06051 50 88  
Fax 06051 50 87

www.Pitz-Bunde.de  
Info@Pitz-Bunde.de

(A), die auch bei geschlossenem Fenster ein Aufwachen der Schläfer verursachen. Der über acht Nachtstunden gemittelte Schallwert von 70 dB (A) überschreitet die Schwellen einer Gesundheitsgefährdung und nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes auch die Schwelle von 60 dB (A) eines enteignungsgleichen Eingriffs. Nach einer Untersuchung des Umweltbundesamtes steigt das Risiko der Erkrankung an einem Herzinfarkt um 20 % bei den Menschen, die dauerhaft Schallpegeln von über 65 dB (A) ausgesetzt sind. Dieses Risiko besteht auch bei den Klägern, die fast jede Nacht mehrfach durch den Güterbahnverkehr aufwachen.

Der Bahnlärm mindert auch den Verkehrswert von hunderten von Wohngrundstücken entlang der Bahnstrecke um durchschnittlich ein Viertel. Auch dafür fordern die Kläger von der Bahn Ersatz.

In ihrer Klage zeigen die Anwohner dem Landgericht Aschaffenburg und der Bahn wirtschaftlich zumutbare Möglichkeiten der Lärminderungen zur Nachtzeit auf. So kann schon die Reduzierung der Geschwindigkeit der Gütertransporte auf das in Wohngebieten auch für Lastkraftwagen übliche Limit von 30 km/h den Lärm mehr als halbieren. Noch weitergehend wäre der Ausschluss von Waggons mit Bremsen, die nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Auch eine hier unterlassene regelmäßige Beseitigung von Unebenheiten an der Oberfläche der Schienen bewirkt eine Schallminderung um 3 dB (A). Den gleichen Wert kann die Bahn zusätzliche dadurch erreichen, dass sie in die U-Profile der Stahlgleise sogenannte Schienenstegbedämpfer einbaut. Hoch elastische Schienenlager sowie ein verschäumtes Schottergleis bewirken eine Schallentkopplung zwischen Schiene und Unterbau und mindern sowohl den Körperschall als auch die Vibrationen des Bahnbetriebs. Niedrige Schallschutzwände aus Steinen, die in Drahtkörben – Gabionen mit einer Höhe von 76 cm - aufgeschüttet werden, mindern den Lärm immerhin um 6 dB (A).

Nutzt die Bahn mehrere dieser Vorschläge, könnten die Anwohner wieder durchschlafen. Bis zur Realisierung des eingeklagten aktiven Schallschutzes beanspruchen die Kläger ein striktes nächtliches Tempolimit und die Zahlung eines Geldausgleichs für die Einschränkung ihrer Wohnfunktion durch den nächtlichen Eisenbahnlärm.

Das Landgericht Aschaffenburg wird der Deutschen Bahn eine Frist zur Klageerwiderung setzen.

Über die Entscheidung des Gerichts werden wir berichten.

Matthias Möller-Meinecke  
Rechtsanwalt · Fachanwalt für Verwaltungsrecht